

<b>ANFRAGE</b>  Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 5. Oktober 2009	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>4. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>17.11.2009</b> <b>164</b> <b>29</b> <b>öffentlich</b>
<b>Wasserpreiserhöhung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zum 01.01.2008</b>		

A. Warum haben die Stadtwerke Karlsruhe GmbH - ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt Karlsruhe - den Wasserpreis zum 1.1.2008 erhöht, obwohl dem keinerlei Kostensteigerungen entgegen standen?

B. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Gewinnsteigerung von 1,4 Mio. Euro (127%) und den Kosten für die Kombilösung, die in der KASIG GmbH abgebildet werden?

C. Wenn JA - Müssen die Karlsruher Energiekunden damit rechnen, dass auch in Zukunft Kosten die im Zusammenhang mit der Kombilösung stehen, in den Gebühren von Strom, Heizung, Wasser „versteckt“ werden?

C. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH nehmen für sich das Recht zur Preisanpassung in Anspruch (§ 4 Absatz 2), schließen aber in diesem Zusammenhang die Verpflichtung aus § 24 Absatz 3 aus (Änderungen der Preise dürfen nur von solchen Berechnungsfaktoren abhängig sein, die der Beschaffung und Bereitstellung des Wassers zuzurechnen sind) einem Kunden gegenüber aus. Warum?

D. Warum werden die Berechnungsfaktoren, wie in der AVBWasserV in § 24 Absatz 3 gefordert, auf den Rechnungen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH nicht ausgewiesen?

E. Wie ist vor dem Hintergrund der immensen Gewinnsteigerung die Aussage von Pressesprecher Markus Schneider in ka-news vom 15.4.2008 zu bewerten, bei der es um die Privatisierung kommunaler Unternehmen ging: "Auch die Stadtwerke Karlsruhe sprechen sich gegen eine Privatisierung

---

der Wasserversorgung aus. \_Der Grund: Mit Trinkwasser als Lebensmittel sollte keine Rendite herausgeschlagen werden\_. "Die kommunale Struktur entspricht der Daseinsvorsorge am besten", so Markus Schneider, Pressesprecher der Stadtwerke Karlsruhe."

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH – ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt Karlsruhe - haben zum 1.1.2008 den Wasserpreis um 12 Cent/m<sup>3</sup> erhöht.

Dies erfolgte am 14.12.2007 per öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe (Kurier).

Begründet wurde die Preiserhöhung dort wie folgt:

/"Die Stadtwerke Karlsruhe haben die Preise für Trinkwasser seit 3 Jahren stabil gehalten. Die Kosten für die Trinkwasserversorgung sind jedoch kontinuierlich gestiegen. Die wesentliche Ursache dafür sind umfangreiche Investitionen, die vor allem aufgrund der verschärften gesetzlichen Anforderungen in der Trinkwasserverordnung erforderlich sind. Diese Maßnahmen sollen die Verbesserung der Versorgung sowie die Umsetzung der höheren Maßstäbe für Qualität und Qualitätskontrollen beim Lebensmittel Trinkwasser sicherstellen."

/Die Trinkwasserverordnung trat bereits 2003 in Kraft, im Jahre 2008 hat sich lediglich der Grenzwert für Bromat geändert. Die von den Stadtwerke Karlsruhe GmbH veröffentlichten Wasserwerte liegen schon seit Jahren unter diesen Grenzwerten. Das Karlsruher Trinkwasser hat "Mineralwasserqualität"/

/Am 29.6.2009 haben die Stadtwerke Karlsruhe GmbH den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2008 vorgelegt.

Hier ist auf Seite 22 folgendes zu lesen:

/"Bei der Trinkwasserversorgung wurde im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Ertragsteuer in Höhe von 2,5 Mio. € erwirtschaftet, das um 1,4 Mio. € über dem Vorjahresergebnis liegt. Diese positive Ergebnisentwicklung ist insbesondere auf eine zum 1. Januar 2008 durchgeführte Wasserpreiserhöhung um 12 ct./m<sup>3</sup> zurückzuführen."

---

Im Übrigen konnten eingetretene Erhöhungen beim anteiligen Personalaufwand der Wasserversorgung durch rückläufige Kosten bei den Unterhaltungsaufwendungen nahezu ausgeglichen werden. "

/Vertragsgrundlage für die Versorgung der Kunden ist die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214) geändert worden ist".

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH sind der einzige Wasserversorger in Karlsruhe und somit Monopolist in diesem Bereich. Die AVBWasserV setzt daher enge Grenzen hinsichtlich von Preisanpassungen.

In § 4 Absatz 2 wird die Preisanpassung dem Grunde nach geregelt. /(2) Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam. Dies gilt auch für die dazugehörigen Preise, sofern sie nicht dem Kunden im Einzelfall mitgeteilt werden.

/In § 24 Absatz 3 wird die Preisanpassung der Höhe nach geregelt. (/3) Preisänderungsklauseln sind kostennah auszugestalten. Sie dürfen die Änderung der Preise nur von solchen Berechnungsfaktoren abhängig machen, die der Beschaffung und Bereitstellung des Wassers zuzurechnen sind. Die Berechnungsfaktoren müssen vollständig und in allgemein verständlicher Form ausgewiesen werden.

/Es gab also zum 1.1.2008 keine höheren Beschaffungskosten. Lediglich der Gewinn ist von 1,1 auf 2,5 Mio. Euro gestiegen - um über 127%.

unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Sitzungsdienste -

6. November 2009